

### Richter entscheiden: Anonyme Geburten sind rechtens

Strassburg. Frankreich verstößt nicht gegen geltendes Recht, indem es anonyme Geburten zulässt. Das hat Mitte Februar laut einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Ausgabe vom 14.02.) der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg entschieden. Geklagt hatte eine 37-jährige Französin, die Einsicht in ihre Geburtsakten bekommen wollte, um die Identität ihrer leiblichen Mutter zu erfahren. Wie die Zeitung schreibt, wiesen die Richter die Klage mit der Begründung zurück, es gebe kein Grundrecht auf Auskunft über die Geburt.

Wie die Zeitung weiter schreibt, könnte das Strassburger Urteil auch Auswirkungen auf die deutsche Rechtsprechung zu „Babyklappen“ haben. Ein Kind an einer „Babyklappe“ abzugeben, wo die Neugeborenen rasch versorgt würden, werde derzeit strafrechtlich nicht verfolgt, doch stehe ein gesetzliche Regelung noch aus.

Ein entsprechende Bundesratsinitiative war im Juni vergangenen Jahres gescheitert. Kritiker hatten — wie die Klägerin in Strassburg — eingewandt, anonyme Geburten und Babyklappen verstießen gegen das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankerte Grundrecht, die eigene Herkunft zu kennen.

### OLG spricht Recht: Ärzte und Pfleger müssen nicht töten

München. Der Vater des 38-jährigen Wachkoma-Patienten Peter K. hat kein Recht, von den Pflegern seines Sohnes zu verlangen, aktiv dessen Tod herbeizuführen. Dies hat das Oberlandesgericht München (OLG) entschieden.

Laut der „Süddeutsche Zeitung“ (Ausgabe vom 14.02.) wird Peter K., der seit einem Selbstmordversuch 1998 ohne Bewusstsein ist, durch künstliche Ernährung in einem Pflegeheim am Leben gehalten. Er steht unter vormundschaftlicher Betreuung durch seinen Vater. Im Dezember 2001 habe Dieter K., so die Zeitung weiter, den behandelnden Arzt seines Sohnes veranlasst, die Beendigung der künstlichen Ernährung anzuordnen, damit Peter K. binnen acht bis zehn Tagen sterben könne. Aus Gewissensgründen hätten jedoch die Heimleitung und Pflegepersonal ihre Mitwirkung verweigert, sich

aber zu einer Aufhebung des Heimvertrags bereit erklärt. Das wiederum hätte der Vater abgelehnt und versucht, seinen Willen vor dem Landgericht Traunstein durchzusetzen.

Gegen die Ablehnung der Klage durch die Richter legte Dieter K. daraufhin Berufung beim zuständigen OLG ein. Diese wurde inzwischen vom 3. Zivilsenat zurückgewiesen. Dem Kläger stehe unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt der geltend gemachte Anspruch auf Unterlassung der künstlichen Ernährung zu. Vertragliche Ansprüche bestünden nicht, da der Heimvertrag eindeutig auf die Bewahrung von Leben ausgerichtet sei, was bei Abschluss des Vertrages für den Kläger offenkundig gewesen sei. Dies habe er zunächst akzeptiert und länger als drei Jahre keine Einwendungen erhoben. An der rechtlichen Bewertung ändere sich, so die Richter, auch nichts dadurch, dass der Heimvertrag als Zielsetzung die Wahrung der Menschenwürde und die Sicherung der Selbstbestimmung aufführe. Die Grenzen des Selbstbestimmungsrechts seien durch den von beiden Parteien abgeschlossenen Vertrag eingeschränkt und verbindlich festgelegt worden. Die Revision gegen das Urteil (Az.:3U5090/02) wurde nicht zugelassen.

### Ausstellung „Körperwelten“ springt Verbot von der Schippe

München. Die umstrittene Ausstellung „Körperwelten“ des Leichenpräparators Gunther von Hagens darf doch in München gezeigt werden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hob in letzter Instanz ein Verbot der Stadt München auf.

Demnach darf die Ausstellung plastinierter Leichen und Leichenteile mit Einschränkungen im ehemaligen Radsportstadion auf dem Olympiagelände beginnen. Lediglich einzelne „Exponate“, die nach Ansicht der Richter das sittliche Empfinden der Betrachter verletzen, dürfen nicht gezeigt werden. Ein Sprecher der Stadt München erklärte, das Urteil bestätige in wesentlichen Teilen die Kritik der Stadt.

Im Gegensatz zur Stadt München sahen die Richter des VGH weder die Menschenwürde noch das sittliche Empfinden durch die Ausstellung beeinträchtigt. Der VGH revidierte damit auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts, welche das Verbot zuvor als rechtens bezeichnet hatte.

Als „Ausstellungsstücke“ seien die „Körperwelten“ laut dem VGH von der

im Grundgesetz verankerten wissenschaftlichen Freiheit gedeckt. Insbesondere Teilplastinate einzelner Organe oder Organgruppen, aber im Ansatz auch Ganzkörperplastinate, dienen der medizinischen Anschauung und erfüllten Lehrzwecke. „Allein das Unübliche, Ungewöhnliche oder das von vielen Menschen als unerwünscht Empfundene verletzt noch nicht die Würde des Verstorbenen oder das sittliche Empfinden der Allgemeinheit“, teilte der VGH in seiner Begründung mit. Der Münchner Kreisverwaltungsreferent (KVR), Wilfried Blume-Beyerle, erklärte, die Stadt sehe sich durch das Urteil in wesentlichen Teilen bestätigt. Durch die Auflagen für von Hagens habe die Ausstellung „ein völlig neues Gesicht bekommen“. Vor dem Urteil hatte von Hagens bereits einige Plastinate wie etwa einen nach einem Ball hechtenden Torwart oder einen Schubladenmenschen zurückgezogen. Darüber hinaus verbot der VGH das Plastinat „Scheuendes Pferd mit Reiter“, da dieses kein wirklich didaktisches Anliegen erkennen lasse. Die Sammlung zeigt mehrere plastinierte Leichen sowie etwa 2000 präparierte Leichenteile. Nach dem Startschuss 1996 in Japan zog sie unter anderem nach Mannheim, Basel, Berlin, Köln und Brüssel.

### Unwort des Jahres: „Zellhaufen“ landet bei Wahl auf Platz drei

Frankfurt a. M.. Bei der Wahl zum Unwort des Jahres 2002 kam der Begriff „Zellhaufen“ als Bezeichnung eines menschlichen Embryos auf Platz drei. „Mit dieser sprachlichen Verdinglichung von menschlichem Leben versuchen Biotechniker die ethischen Vorbehalte gegen Manipulationen an und sogar Tötungen von Embryonen zu unterlaufen“, heißt es in der Begründung der Jury, die am Dienstag (21.01.) Ergebnisse der Wahl präsentierte. Zu der 12. Unwort-Aktion waren 1744 Einsendungen mit 806 verschiedenen Vorschlägen eingegangen - 79 mehr als im Vorjahr. Das „Unwort“ des Jahres 2002 heißt „Ich-AG“. Die „Herabstufung menschlicher Schicksale auf ein sprachliches Börsenniveau“ war für die Wahl ausschlaggebend, teilte der Sprecher der Jury, Horst Dieter Schlosser mit. „Ich-AG ist einer der zunehmenden Belege, schwierige soziale und sozialpolitische Sachverhalte mit sprachlicher Kosmetik schönzureden.“ Die sechs Sprachexperten rügten aber auch die „lächerliche Unlogik“ der Wortbildung. „Ein Ich

kann keine Aktiengesellschaft sein.“ Aus Platz zwei kam der von Behörden geprägte Wortschöpfung „Ausreisezentrum“ als Begriff für ein Abschiebelager für Asylbewerber.

### Künstliche Befruchtung: Keiner wagt sich an die Wurzel

Berlin. Die künstliche Befruchtung verletzt das Recht des Kindes auf einer seiner personalen Natur entsprechenden Empfängnis. Sie verletze sein Recht, als „jemand“ geachtet und nicht als „etwas“ betrachtet zu werden. Sie verletze „schließlich auch das Recht und die Pflicht der Eltern, dass der eine durch den anderen Vater oder Mutter wird.“

So lauten die zentralen Thesen, die der Osnabrücker Hochschullehrer Manfred Spieker in einem Gastbeitrag für die Tageszeitung „Die Welt“ (Ausgabe vom 07.02.) zur Diskussion stellt. In dem mit „Menschen oder Rohstofflieferanten“ überschriebenen Beitrag kritisiert Spieker, der Christliche Sozialwissenschaften lehrt, dass sich auch nicht die Minderheit des sogenannten Nationalen Ethikrates bei dessen Stellungnahme zur sogenannten Präimplantationsdiagnostik (PID) an „die Wurzel des Problems“ gewagt habe.

Wenn sich die bioethische Debatte über die PID, die Stammzellforschung und das Klonen an dem orientieren will, was der Bundestag der Enquete-Kommission als unverzichtbaren Orientierungspunkt vorgegeben habe, nämlich Lösungen zu finden, „die das unbedingte Gebot zur Wahrung der Menschenwürde beinhalten“, dann werde sie, so Spieker, „nicht umhinkommen, auch die künstliche Befruchtung in ihre kritischen Erörterungen einzubeziehen.“

### Bevölkerungsimplosion: 2050 nur noch 1,85 Kinder pro Frau

New York. Einen dramatischen Rückgang der Weltbevölkerung prognostiziert ein Bericht der Vereinten Nationen. Das berichtet das katholische Internet-Portal „Kath.net“. Danach heißt es in dem Bericht, im Gegensatz zu den Voraussagen, dass die Welt in absehbarer Zeit überbevölkert sein werde, betonten Demographen, dass die sinkende Fertilitätsrate nicht bei durchschnittlich 2,1 Kindern pro Familie Halt machen, sondern noch weiter zurückgehen werde. Die notwendige

Reproduktionsrate von 2,1 werde deutlich unterschritten und bis zum Jahr 2050 auf 1,85 sinken. Laut einem Bericht der Sunday Times ist in Thailand die Fruchtbarkeitsrate in den letzten 30 Jahren von fünf auf zwei Kinder gesunken. Im Iran betrug sie in den 80er Jahren noch 6,5 heute jedoch nur noch 2,75 Kinder pro Frau. Der weltweite Durchschnitt beträgt derzeit noch 2,7 Kinder pro Frau. In verschiedenen westlichen Ländern ist die Rate deutlich niedriger, unter anderem in Italien, wo eine Frau durchschnittlich 1,2 Kinder bekommt. Die Forscherin Jaqueline Kasun, die bereits seit Jahren diese Entwicklung prognostizierte, warnt davor, dass dies massive Auswirkungen auf das Sozialsystem haben werde.

### RKI genehmigt zweitem Forscher Import embryonaler Stammzellen

Berlin. Das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin hat zum zweiten Mal den Import von embryonalen Stammzellen nach Deutschland erlaubt. Wie das RKI mitteilte, sei der Antrag des Kölner Wissenschaftlers Jürgen Hescheler genehmigt worden. Der Herzspezialist will die Umwandlung embryonaler Stammzellen in Herzmuskel-Zellen untersuchen. Hescheler ist der zweite Wissenschaftler, der seit Inkrafttreten des Stammzellengesetzes im Juli 2002 in Deutschland an embryonalen Stammzellen forschen kann. Als erster hatte kurz vor Weihnachten der Bonner Neuropathologe Oliver Brüstle eine Genehmigung erhalten.

### Schimanski feige: George plädiert in TV-Talkshow für Euthanasie

Hamburg. „Menschen, die sich nicht mehr bewegen können, die nicht mehr lebensfähig sind, denen muss man Sterbehilfe geben“, forderte der Schauspieler Götz George in der ARD-Talkshow „Beckmann“. George der unlängst für die ARD in die Rolle eines Alzheimerkranken geschlüpft war, erklärte, in einer ähnlich aussichtslosen Situation werde er sich das Leben nehmen: „Das muss man für sich entscheiden. Wenn es soweit wäre, würde ich einen Weg finden - für mich alleine. Dann leiste ich mir persönlich Sterbehilfe“, sagte George. Um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, würde er sogar seinen Wohnort wechseln, sagte George: „Ich würde nach Holland ziehen.“

### Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Organhandels

Jena. Der Vorstand der Uniklinik Jena hat dem Chef der Klinik für Allgemeine und Viszerale Chirurgie die Transplantation von Organen von Lebendspendern untersagt. Grund ist der Vorwurf des Organhandels. Damit reagierte der Klinikvorstand auf Berichte über eine ungewöhnliche Nierentransplantation, die am 6. Dezember 2001 in der Jenaer Klinik, in der normalerweise keine Nieren transplantiert werden, vorgenommen wurde. Unter Leitung des Essener Chirurgen Christoph Broelsch war einem Lebendspender aus Moldawien eine Niere entnommen und einem angeblich Verwandten aus Israel eingepflanzt worden. Nach Angaben der Familie des inzwischen gestorbenen Patienten ist das Organ des Lebendspenders gegen Bezahlung vermittelt worden. Die Ethikkommission des Essener Uniklinikums hatte Zweifel an dem Verwandtschaftsverhältnis, riet von der Transplantation ab. Broelsch verlegte daraufhin Empfänger und Spender in die Klinik nach Jena. Die dortige vorläufige Ethikkommission hatte nach Prüfung keine Bedenken. Inzwischen ermittelt die Essener Staatsanwaltschaft gegen Vermittler sowie Spender und Empfänger, nicht jedoch gegen die Ärzte, sagte Universitätssprecher Axel Burchardt.

ANZEIGE



**STOPPT  
PID & KLONEN**

**Embryonen sind  
KEIN Rohstoff!**

Die Initiative „Stoppt PID & Klonen“ kämpft gegen jede Form des Klonens von Menschen.

Helfen Sie mit Ihrer Spende!  
[www.stoppt-pid-und-klonen.de](http://www.stoppt-pid-und-klonen.de)